

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.05.2021

Hintergründe zur Gesamtschule Wasseramselweg - zur Anfrage der Fraktion Die Linke/Die Partei AN/0488/2021

Text der Anfrage:

- (1) Welchen Inhalt hatte die europaweite Ausschreibung?
- (2) Was verbirgt sich hinter dem Kürzel B.V. beim genannten Vermieter Objekt Schule Wasseramselweg B.V. & Co. KG? Welches Firmengeflecht verbirgt sich (möglicherweise) hinter der genannten Gesellschaftsform?
- (3) Was sind die Auswirkungen der gewählten Gesellschaftsform und des möglichen Firmengeflechts auf die Gewerbesteuerveranlagung der Stadt Köln? Ist der Vermieter in Köln gewerbesteuerpflichtig?
- (4) Wie soll der Schulplatzbedarf, insbesondere an Gesamtschulplätzen, im Stadtbezirk Lindenthal nach 2053 gedeckt werden?
- (5) Wie sieht eine Gegenüberstellung der konsumtiven und investiven Kosten von Eigenerrichtung und Betrieb inklusive Grundstückserwerb über den Zeitraum von 25, 29 bzw. darüber hinaus gegenüber der gewählten Verfahrensweise aus?

Antwort der Verwaltung:

Zu (1)

Der Text der Ausschreibung lautete:

„Der Rat der Stadt Köln hat die Planung und Errichtung einer Gesamtschule 6-zügig in der Sekundarstufe I und 5-zügig in der Sekundarstufe II mit einer 3-fach Turnhalle mit Tribüne und einer 1-fach Turnhalle für circa 1250 Schülerinnen und Schüler im Umkreis des Stadtbezirks Köln-Lindenthal beschlossen.

Zu realisieren ist ein innovativer, qualitativ hochwertiger Schulkomplex, welcher insbesondere den neuen „Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen“ und die Schulbauleitlinie der Stadt Köln berücksichtigt und in eine moderne und ästhetische Architektursprache umsetzt. Energetisch ist die Schule in Anlehnung an den Passivhausstandard zu planen. Die Gebäude und Anlagen sind auf einem vom Auftragnehmer beizubringenden Grundstück durch den Auftragnehmer zu errichten. Das Grundstück muss sich im Bereich der im Suchradius aufgezeigten Kölner Stadtteile der Stadtbezirke Lindenthal / Ehrenfeld befinden.

Nach Fertigstellung des Gebäudes wird die Stadt Köln das Grundstück im Wege eines langfristigen Mietvertrags anmieten. Es ist eine Ankaufsoption sowie ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Köln vorzusehen.

Insgesamt besteht die Aufgabe darin, eine Architektur und eine städtebauliche Form zu entwickeln, die insbesondere die inhaltlichen Anforderungen an die Gestaltqualität, die Funktionalität, den technischen Gebäudestandard integriert betrachtet und die Aspekte konzeptionell untereinander sorgsam abwägt. Erwartet werden Konzepte, die sämtliche Aspekte gleichermaßen beherzigen und dieses auch überzeugend darlegen.

Der Auftragnehmer hat die Übergabe einer vollfunktionstüchtigen Schule mit Außenanlagen, deren infrastrukturelle und verkehrliche Anbindung, sowie den Betriebsbeginn zum Schuljahr 2024/2025

sicherzustellen, so dass der Schulbetrieb mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 aufgenommen werden kann.

Da die Schule derzeit an einem Interims-Standort mit begrenzten räumlichen Kapazitäten untergebracht ist, ist für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung, dass der vertraglich vereinbarte Termin zur Übergabe des Gebäudes und zur Aufnahme des Schulbetriebs eingehalten wird. Für den Fall des Verzugs- und daraus resultierend der Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Termins muss der Auftragnehmer eine Interimslösung nach den funktionalen und technischen Anforderungen des Auftraggebers (inklusive Betrieb) bereitstellen. Während des Anmietungszeitraums hat der Auftragnehmer jederzeit die volle Funktionsfähigkeit der Schule zu gewährleisten.“

Zu (2)

Eine B.V. ist eine Gesellschaftsform niederländischen Rechts. „B.V.“ ist die Abkürzung für „Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid“ (niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Bei einer „B. V. GmbH & Co. KG“ ist die B. V. Komplementärin einer deutschen Kommanditgesellschaft (KG).

Der Partner und Finanzier des Vertrages sitzt in den Niederlanden.

Zu (3)

Eine ausländische Gesellschaft wie eine B. V. darf Komplementärin einer KG sein, vorausgesetzt, dass die ausländische Gesellschaft

1. nach den Grundsätzen des internationalen Privatrechts in Deutschland rechtsfähig ist und
2. nach ihrer Heimatrechtsordnung persönlich haftende Gesellschafterin einer deutschen KG sein darf.

Diese Gesellschaften können sich auf die EU-Niederlassungsfreiheit stützen. Hiernach sind die EU/EWR-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Rechts- und Parteifähigkeit einer Kapital- und Personenhandelsgesellschaft, die in einem anderen EU/EWR-Mitgliedstaat wirksam gegründet wurde, in gleichem Umfang wie im Gründungsstaat zu achten (Gründungstheorie).

Eine B. V. GmbH & Co. KG unterliegt im selben Umfang wie jede deutsche Kommanditgesellschaft der Gewerbesteuer.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Gewerbesteuerpflicht der in der Anfrage genannten „Schule Wasseramselweg B.V. & Co. KG“ ist wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) keine Auskunft der Verwaltung möglich.

Zu (4)

Die aktuelle Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 (Session 0418/2020) hat auf der Grundlage der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose einen Planungshorizont bis 2030. Sie wird regelmäßig, spätestens alle 3 Jahre, auf der Grundlage neuer Daten aktualisiert. Der Bedarf an Gesamtschulplätzen nach 2053 wird entsprechend auf der Grundlage von Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung in der Zukunft rechtzeitig kalkuliert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu (5)

Eine klassische Kostenabwägung zwischen Investitionskosten und Mietkosten stellte sich im vorliegenden Fall nicht, da die Stadt Köln kein Grundstück zur Errichtung einer Gesamtschule im Bezirk zur Verfügung hatte. Ein Investor mit eigenem Grundstück konnte die vorgegebenen zeitlichen Prämissen dagegen erfüllen.